An das Amt für Wildtiermanagement
Brennerstr. 6
39100 – BOZEN
wildtier.fauna.selvatica@pec.prov.bz.it

Stempel-Marke	Kodex der telematisch errichteten Stempelsteuer:
16,00 Euro	Der/die Antragstellende erklärt, die telematisch errichtete Stempelsteuer ausschließlich für dieses Ansuchen zu verwenden und für 3 Jahre aufzubewahren (Art. 37 DPR Nr. 642 von 1972)

Gesuch um Zulassung zur Jägerprüfung

Praktische Schießprüfung

Die antragstellende Person (Name und Nachname) .....

erklärt,

am ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ in ..... geboren und wohnhaft in .....

PLZ. ☐☐☐☐☐ Fraktion/Straße ..... Nr. ..... zu sein.

Steuernummer ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Identitätskarte Nr. ☐☐☐☐☐☐☐☐☐ ausgestellt von der Gemeinde .....

am ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ und gültig bis ☐☐.☐☐.☐☐☐☐

Tel./Handynummer ..... E-Mail.....

Hiermit **ersuche** ich um ◯ Erstzulassung ◯ Wiederzulassung zur praktischen Schießprüfung in ◯ St. Lorenzen ◯ Meran

Im Monat ..... Jahr ☐☐☐☐

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung 2016/679 sind auf folgender Webseite der Abteilung Forstdienst veröffentlicht: Privacy_de_32.4
Ich erkläre, diese Informationen gelesen zu haben und der Verarbeitung ihrer Daten zuzustimmen. Durch die Unterschrift am Ende des Formulars bestätige ich, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen, und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind (Art. 76 DPR 445/2000 i.g.F.)

◯ Ich bin einverstanden ◯ Ich bin **nicht** einverstanden

Meine angegebene E-Mail-Adresse wird an den Südtiroler Jagdverband übermittelt

◯ ich bin einverstanden ◯ ich bin **nicht** einverstanden

Diesem Gesuch lege ich bei:

☐ Kopie des gültigen Befähigungsdiplom, zur Handhabung der Kurz- und Langwaffe („maneggio armi“), ausgestellt von einem dazu ermächtigten Schießstand

Wichtige Hinweise

- Der Prüfungstermin wird ausschließlich auf der Webseite des Amtes veröffentlicht und ersetzt die persönliche schriftliche Einladung.
- Abwesenheiten bei der Theorie- und Schießprüfung müssen spätestens bis 12 Uhr des Werktages vor dem Prüfungstermin, per E-Mail an das Amt mitgeteilt werden. Unentschuldigte, unbegründete oder zu späte eingelangte Mitteilungen von Abwesenheiten haben die Sperre des Kandidaten für die Anmeldung zur nächsten Prüfungssession zur Folge

Datum, ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ *Unterschrift* _____

(leserliche Unterschrift des/r Antragstellers/in)